

Absender:

Tel.: _____

Email: _____

nicht vom Antragsteller auszufüllen

Eingang am: _____

geprüft am: _____

abgenommen am: _____

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Hauptstraße 16
21465 Wentorf bei Hamburg



Antrag auf Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht
(bei privaten Altanlagen)
(§ 3 Niederschlagswasserbeseitigungs- und Kostensatzung)

Betreffende Liegenschaft:

Straße, Haus-Nr.:			
Gemarkung: <i>Wentorf</i> <i>bei Hamburg</i>	Flur:	Flurstück(e):	Grundstücksgröße in m ²

Versiegelte Grundstücksflächen:

Dachfläche Gebäude	m ²
Dachfläche Garage / Carport	m ²
Zuwegung / Auffahrt	m ²
Sonstiges:	m ²
Sonstiges:	m ²
Summe:	m ²

Art der Entwässerung/Entsorgung:

- über die belebte Bodenzone
- Mulde
- Einleitung in ein Fließgewässer
- Versickerungsanlage auf dem Grundstück

Die Versickerung auf dem Grundstück erfolgt durch

- Sickerschacht
- Sickerboxen
- Rohrigole
- Sickerpackung
- Rigole
- Sonstiges: _____

Weitere Informationen zur Versickerung

Baujahr der Versickerungsanlage _____

Speichervolumen der Versickerungsanlage _____ m³Störfälle (aufstauendes, wild abfließendes Wasser, etc.) ja neinBeschwerden von Nachbarn ja neinNachweis durch Unterschrift der Nachbarn, dass keine Beschwerden vorliegen.*„Bis zum heutigen Tage sind keine Beeinträchtigungen/Schäden durch die Versickerungsanlage am Nachbargrundstück von vorab genannter Liegenschaft entstanden.“*

Nachbargrundstück Nr. 1 (Straße und Hausnummer)	Datum	Unterschrift Eigentümer
Nachbargrundstück Nr. 2 (Straße und Hausnummer)	Datum	Unterschrift Eigentümer
Nachbargrundstück Nr. 3 (Straße und Hausnummer)	Datum	Unterschrift Eigentümer
Nachbargrundstück Nr. 4 (Straße und Hausnummer)	Datum	Unterschrift Eigentümer

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht auf mich/uns. Ich/wir übernehmen die Verantwortlichkeit für den Betrieb der Anlage sowie aller daraus möglichen Schäden. Die Richtigkeit der Angaben wird zugesichert.

Ort/ Datum_____
Unterschrift(en) Antragsteller(in)**Hinweis:**

Dieser Antrag für private Altanlagen wird im Einzelfall geprüft. Bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben können Unterlagen nachgefordert werden. Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit mehr als 300m² abflusswirksamer Fläche wird das Verfahren unter den zulässigen Auflagen der unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburgs weitergeführt. Stand 01.01.2020